

Information
gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung
der Stadt Mayen im Zuge der Hundeanmeldung und -abmeldung

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Mayen von besonderer Bedeutung. Mit den nachfolgenden Informationen werden die Betroffenen über den Verantwortlichen, den Zweck der Verarbeitung, die Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung sowie die Betroffenen-, Widerrufs- und Beschwerderechte unterrichtet.

Ihre Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind:

Stadtverwaltung Mayen:
Fachbereich 1 - Finanzen
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Telefon +49 (0) 2651 88 4444
Fax + 49 (0) 2651 88 51113
E-Mail obvz@mayen.de

Datenschutzbeauftragter Stadt Mayen:
Stadtverwaltung Mayenatenschutz
Fachbereich 1 - D
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Telefon +49 (0) 2651 88 2301 / 3301
Fax + 49 (0) 2651 88 51111
E-Mail datenschutz@mayen.de

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadt Mayen verarbeitet personenbezogene Daten, um im Rahmen der Überwachung sicherzustellen, dass rechtliche Verpflichtungen erfüllt und Ge- und Verbote des Landeshundegesetzes befolgt werden. Außerdem werden die Daten zur Erhebung der Hundesteuer verwendet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Interne Stellen: Die Stadtkasse zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung von Mahnungen. Das Ordnungsamt um ggf. weitere haltungsrechtlich relevanten Daten anzufordern.

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sind:

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern (Art. 15 (1) DS-GVO).

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 (1) DS-GVO).

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (Art. 17 (1) DS-GVO)

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht (Art. 18 (1) DS-GVO)

• Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 (1) DS-GVO).

• Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen (Art. 77 (1) DS-GVO).

Die Kontaktdaten sind:

Aufsichtsbehörde für den Bereich der sonstigen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel. + 49 (0) 6131 208-2449

Webseite: www.datenschutz.rlp.de